



## Protokoll

### März-Sitzung

Sitzung	16. März 2017, 08:30 bis 12:00 Uhr
Ort	Konferenzraum 601, Bildungsdepartement, Davidstrasse 31, St.Gallen
Vorsitz	Kurt Alder, St.Gallen
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Mitglieder der Finanzkommission</li><li>– Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement</li><li>– Flavio Büsser, Generalsekretär Finanzdepartement</li><li>– Hans Schnurrenberger, Leiter Finanzkontrolle und Geschäftsführer Finanzkommission</li><li>– Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement (zu Traktandum 2)</li><li>– Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär Sicherheits- und Justizdepartement (zu Traktandum 2)</li><li>– Prof.Dr. Christoph A. Schaltegger, Universität Luzern (zu Traktandum 4)</li><li>– Felix Sager, Leiter Steueramt (zu Traktandum 4)</li><li>– Niklaus Fuchs, Ökonom Finanzdepartement (zu Traktandum 4)</li></ul>
Entschuldigt	<ul style="list-style-type: none"><li>– Laura Bucher, St.Margrethen</li><li>– Beat Tinner, Wartau</li></ul>
Protokoll	Christian Gründler, Revisor der Finanzkontrolle

St.Gallen, 20. März 2017



Bei den Raupenfahrzeugen ist es inhaltlich nachvollziehbar und begründbar, wenn diese anders behandelt werden als Fahrzeuge, weil diese im Gegensatz zu anderen Fahrzeugen die Strassen tatsächlich nicht oder kaum belasten. Bezüglich anderen Branchen (bspw. Landwirtschaft) sind auch noch bundesrechtliche Vorgaben zu beachten. Zudem erwähnt er, dass die Bauern bereits jetzt lediglich 1/16 auf der einfachen Steuer entrichten.

- Gemäss Arta haben die Kantone einen gewissen Handlungsspielraum, jedoch muss der Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung eingehalten werden. Die Differenzierungen gemäss Artikel 12 des SVAG bezüglich besonderer Fahrzeuge könnte der Kantonsrat mit einer Gesetzesänderung nach Belieben erweitern.

Abstimmung über Eintreten auf die Botschaft:

**Beschluss** Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen mit 9 : 4 Stimmen (2 abwesend) für Eintreten auf den Kantonsratsbeschluss über den VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (22.16.09).

Die Botschaft wird kapitelweise beraten und anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Entwurf der Regierung.

**Beschluss** Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen mit 10 : 3 Stimmen (2 abwesend) dem Kantonsratsbeschluss über den VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (22.16.09) zu.

Der Kommissionspräsident bedankt sich bei Regierungsrat Fredy Fässler und Hans-Rudolf Arta für die Ausführungen.

### **3 Abschluss der Beratung über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse (38.16.01)**

Der Kommissionspräsident verweist auf die Anhörung der Vertreter der sgpk und des Pensionsversicherungsexperten an der letzten Sitzung, an welcher die vom Stiftungsrat beschlossenen Änderungen der technischen Grundlagen per 1.1.2019 vorgestellt wurden. Die Finanzkommission verfügt demnach über die notwendigen Informationen zum Abschluss der Beratungen über eine Einmaleinlage in die sgpk. Es handelt sich sowohl um eine komplexe wie auch hochemotionale Vorlage, die nach seiner Einschätzung aufgrund des wahrgenommenen Tenors aus der Bevölkerung bei einer allfälligen Volksabstimmung nur geringe Chancen haben dürfte. Er erinnert, dass der Kantonsrat mit dem Beschluss über die Verselbständigung der Pensionskasse den technischen Zinssatz und den Umwandlungssatz festgelegt hat. Die Finanzkommission soll an der heutigen Sitzungen zum nun vorliegenden Geschäft einen Antrag an den Kantonsrat beschliessen.

Regierungsrat Würth nimmt in der Folge im Namen der Regierung nochmals zur beantragten Einmaleinlage von 202.5 Mio. Fr. Stellung:

- Verweis auf die Sitzungen im Mai 2016 (erste Beratung der Botschaft; damals war Regierungsrat Würth in der Funktion als Stiftungsratspräsident involviert) und im Januar 2017 (Anhörung Vertreter sgpk bezüglich Sanierungskonzept).
- Auf die Einschätzung der Regierung zur Einmaleinlage in die sgpk über 202.5 Mio. Fr. hat der vom Stiftungsrat beschlossene Grundlagenwechsel keinen Einfluss. Die Regierung hält am Entwurf zur Einmaleinlage in die sgpk fest.



- In der Retrospektive stellt sich die Frage, ob die bei der Verselbständigung festgelegten technischen Grundlagen – insbesondere des technischen Zinssatzes – korrekt waren. Er erinnert, dass bereits bei der Beratung in der voKo sowie auch im Kantonsrat die Festlegung des technischen Zinssatzes (3.0% anstatt der festgelegten 3.5%) umstritten war.
- Der Finanzchef erläutert nochmals das damals abgegebene «Versprechen» aus Sicht der Regierung. Es wurde zugesichert, dass der Kanton bei einer allfälligen Senkung des technischen Zinssatzes auf 3.0% für die Kosten der Verpflichtungen gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern in der Verantwortung steht. Aufgrund der Entwicklungen an den Kapitalmärkten und der daraus folgenden Reduktion des technischen Zinssatzes erachtet die Regierung eine Einmaleinlage als angezeigt.
- Bei der Verselbständigung hat der Kanton auch den Gemeindeanteil an der Ausfinanzierung getragen. In der Konsequenz einer Nachbereinigung dieser Ausfinanzierung nimmt der Kanton bei dieser Einmaleinlage die Gesamtverantwortung wahr und trägt auch die Anteile der Gemeinden und der angeschlossenen Anstalten.
- Der Finanzchef erinnert, dass die Mitarbeitenden des Kantons am vorgelegten Sanierungskonzept wie auch an der Ausfinanzierung einen massgeblichen Beitrag leisten. Der Kantonsrat hat diesbezüglich die Ausgewogenheit der Gesamtlösung zu berücksichtigen. Diese beinhaltet aus Sicht der Regierung auch die Einmaleinlage von 202.5 Mio. Fr.
- Es geht um die Grundsatzfrage, ob man zu den damaligen kontroversen Diskussionen resp. Zusagen bezüglich der Senkung des technischen Zinssatzes auf 3.0% stehen will oder nicht. Die Einmaleinlage hat auf den Deckungsgrad der sgpk einen Einfluss von rund 3.0%. Wird die Einmaleinlage abgelehnt, so erhöht sich der Sanierungsdruck entsprechend dem von den Vertretern der sgpk an der letzten Sitzung aufgezeigten Beteiligungskonzept.

Zusammenfassend hält Regierungsrat Würth fest, dass die Regierung gegenüber der Mai-Sitzung im Jahr 2016, an welcher die Vorlage im Detail präsentiert wurde, keine Änderung der Ausgangslage sieht und deshalb am vorliegenden Entwurf festhält. Er bekräftigt, dass die Regierung diese Haltung auch bei der Beratung im Kantonsrat zum Ausdruck bringen wird.

Gemäss Kommissionspräsident lässt sich der Kantonsrat möglicherweise überzeugen, jedoch nicht das Stimmvolk. Seiner Meinung nach würde der Ausfinanzierungsbetrag von total 0.5 Mrd. Fr. als zu hoch eingestuft. In der Folge nehmen die Delegationen Stellung zur Einmaleinlage:

Hartmann-Flawil (SP-GRÜ-Delegation):

- Betreffend die 0.5 Mrd. Fr. verweist er auf andere Kantone, welche weitaus höhere Beträge für die Ausfinanzierung bezahlt haben. Zudem hat sich das Personal bereits bei der Ausfinanzierung von rund 287 Mio. Fr. mit rund 72 Mio. Fr. resp. 25% beteiligt. Die Berechnungen zum Sanierungskonzept zeigen, dass die aktiv Versicherten die Hauptlast der Sanierung tragen. Der Kanton ist in der Verantwortung, sich im gleichen Umfang wie die Arbeitnehmenden zu beteiligen.
- Kern der Diskussionen bildet die bereits in der voKo kontrovers diskutierte Frage des technischen Zinssatzes. In den Protokollen der voKo ist ersichtlich, dass allen bewusst war, dass der technische Zinssatz mit 3.5% zu hoch angesetzt war. Die Einmaleinlage von rund 202.5 Mio. Fr. entspricht den Kosten der Reduktion des technischen Zinssatzes.



zes auf 3.0% die für die bestehenden Rentnerinnen und Rentnern und somit für ehemalige Mitarbeitende anfallen. Mit der vorliegenden Botschaft werden die aktiv Versicherten in keiner Art und Weise unterstützt.

- Die Regierung hat in der voKo klar und deutlich und im Kantonsrat – wenn auch leicht abgeschwächt – die Verantwortung des Kantons gegenüber den ehemaligen Mitarbeitenden bei allfälligen Änderungen der Grundlagen kundgetan.
- Er verweist auf das von der sgpk versandte Informationsschreiben über das Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept an die angeschlossenen Arbeitgebenden. Gemäss dem Sanierungskonzept zahlen alle aktiv Versicherten ihren Sanierungsbeitrag, indem ihre Sparguthaben bei einer Unterdeckung mit einem tieferen Zinssatz als dem technischen Zinssatz, bei einem Deckungsgrad von unter 95% gar mit einem tieferen Satz als der BVG-Zins verzinst werden. Das führt zu einer Kürzung der persönlichen Altersleistungen.
- Der Kanton St.Gallen hat in all den Jahren vor der Verselbständigung zu tiefe Beiträge bezahlt. Früher waren bei öffentlichen Pensionskassen Deckungsgrade bei rund 80% aufgrund der Staatsgarantien nicht aussergewöhnlich. Erst mit der neuen BVG-Gesetzgebung gelten die gleichen Regelungen wie bei den privatrechtlichen Pensionskassen.
- Der Kanton steht gegenüber den ehemaligen Mitarbeitenden resp. Rentnerinnen und Rentnern in der Verantwortung und nicht die heutigen aktiv Versicherten. Er ist der Ansicht, dass diese Argumentation auch in einer Volksabstimmung Stand hält.
- Die Einmaleinlage ist auch eine Form der Wertschätzung gegenüber den aktiv Versicherten. Hartmann-Flawil appelliert deshalb abschliessend an die Mitglieder der Finanzkommission, die Verantwortung des Kantons mitzutragen und der Einmaleinlage zuzustimmen.

#### Hartmann-Walenstadt (SVP-Delegation):

- Bei der Beratung der Vorlage zur Verselbständigung der sgpk war ein Kompromiss notwendig, damit die Vorlage auch bei der Volksabstimmung mehrheitsfähig ist.
- Es gab auch PK-Experten (Prof.Dr. Keel), die den technischen Zinssatz von 3.5% für vertretbar hielten. Hätte man den Zinssatz auf 3.0% gesenkt, wäre der Ausfinanzierungsbetrag auf rund 500 Mio. Fr. angestiegen. Bemisst man die damalige Mitarbeiterbeteiligung von 25% gleichermassen, hätte dies ein Betrag von rund 125 Mio. Fr. ausgemacht.
- Gemäss dem vorliegenden Entwurf der Regierung über die Einmaleinlage von 202.5 Mio. Fr. soll der Kanton – und somit der Steuerzahler – nun die ganze Summe übernehmen. Damit ist die SVP-Delegation nicht einverstanden.
- Er stimmt zu, dass aus heutiger Sicht der technische Zinssatz von 3.5% zu hoch war.
- Die SVP-Delegation ist der Meinung, dass sich die aktiv Versicherten ebenfalls an der Einmaleinlage beteiligen sollen.
- Bezüglich den vom Stiftungsrat der sgpk per 1.1.2019 beschlossenen Grundlagenwechsel erinnert er, dass die Folgen des reduzierten Umwandlungssatzes mit flankierenden Massnahmen zu Gunsten der Mitarbeitenden mit Jahrgang 1970 und älter abgedeckt werden. Dies erachtet er dann gegenüber den jüngeren Mitarbeitenden ebenfalls als unfair.
- Betreffend die gemachten Zusagen seitens der Regierung ist er der Meinung, dass die Kompetenz für solche «Zusicherungen» beim Gesetzgeber liegt.
- Die SVP-Delegation sieht den Handlungsbedarf bei der sgpk und ist für Nichteintreten auf die vorliegende Vorlage.



#### Hartmann-Rorschach (FDP-Delegation):

- Die FDP hat bereits anfangs Januar in einer Medienmitteilung Stellung genommen und begrüsst die durch den Stiftungsrat umgesetzten Massnahmen per 1.1.2016 sowie das vorliegende Sanierungs- und Beteiligungskonzept per 1.1.2019.
- Gemäss den angehörten PK-Experten handelt es sich dabei um ausgewogene Massnahmen, welche jedoch im mittleren Rahmen der Möglichkeiten einer PK liegen um zu reagieren. Somit sind im Umkehrschluss die Möglichkeiten noch nicht ausgereizt.
- Bei den erwähnten Zusagen hat sich die Regierung auf einen allfällig eintretenden Handlungsbedarf bezogen, nicht aber über den möglichen Zeitrahmen geäussert. Zudem bestehen gewisse gesetzliche Verpflichtungen, um als Arbeitgeber zu reagieren. Es ist nun abzuwägen, wann der Zeitpunkt des Handlungsbedarfs eintritt. Die sgpk hat nun – auch auf gewissen Druck der Finanzkommission – Massnahmen im mittleren Rahmen der Möglichkeiten ergriffen. Für Hartmann-Rorschach ist der Zeitpunkt noch nicht eingetreten, wonach der Arbeitgeber Verpflichtungen eingehen oder allfällige Zusicherungen der Regierungen umgesetzt werden müssen. Der Ball liegt bei der sgpk.
- Der Vergleich mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft ist aufgrund der verschiedenen Ausgangslagen schwierig.
- Zum Beitrag der Mitarbeitenden an den bisherigen Massnahmen: Im heutigen Umfeld der beruflichen Vorsorge besteht nun mal die Tendenz von abnehmenden Altersleistungen.
- Zum Zeitpunkt der letzten Volksabstimmung hat niemand – auch die SP nicht – erwähnt, dass der Ausfinanzierungsbeitrag grundsätzlich höher liegt und dass davon auszugehen ist, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Einlage nötig wird.
- Die Einmaleinlage über 202.5 Mio. Fr. ist zum heutigen Zeitpunkt vor dem Volk nicht vertretbar. Die FDP-Delegation ist für Nichteintreten.

#### Suter (CVP-GLP-Delegation):

- Unbestritten befindet sich die sgpk in einer schwierigen Situation. Diese ist jedoch durch ein schwieriges Marktumfeld bedingt, von welchem auch andere Pensionskassen betroffen sind.
- Die Chancen der Einmaleinlage bei einer Volksabstimmung sind gering. Dies zeigt sich auch in der von der CVP durchgeführten Basisbefragung, bei welcher die Einmaleinlage sehr kritisch beurteilt wird.
- Sie erinnert bezüglich allfälliger «Versprechen», dass sich die CVP bereits bei der Beratung im Kantonsrat klar gegen weitere Zuschüsse zu Lasten des Kantons und somit zu Lasten des Steuerzahlers ausgesprochen hat. Eine weitere Bemühung des Steuerzahlers ist nur dann angezeigt, wenn alle weiteren zumutbaren Massnahmen einer Sanierung ausgeschöpft sind. Ob die Grenze der zumutbaren Massnahmen mit dem vorliegenden Sanierungskonzept bereits erreicht ist, darüber gehen die Meinungen in der CVP-GLP-Delegation auseinander. Eine Einmaleinlage darf nur als Ultima Ratio erfolgen.

Hartmann-Flawil ist erstaunt über die Aussagen der FDP- und der CVP-GLP-Delegationen, wonach die Massnahmen nicht ausgereizt sind. Im Sanierungskonzept der sgpk resp. im Schreiben an die Arbeitgebenden sind diese je nach Bandbreite des Deckungsgrads klar aufgezeigt. Diese vom Stiftungsrat beschlossenen Massnahmen erlangen automatisch Wirkung beim Erreichen des entsprechenden Deckungsgrads. Zudem haben die Stiftungsräte Walser und Mächler wie auch der Pensionsversicherungsexperte die Massnahmen an der letzten Sitzung im Detail dargelegt. Zusätzliche Massnahmen – wie von der FDP- und CVP-GLP-Delegation gefordert – sind nicht möglich.



Hartmann-Flawil kommt auf den in der voKo zur PK-Vorlage gefundenen Kompromiss der Arbeitnehmerbeteiligung an der Ausfinanzierung von 25% zurück. Er bittet die Mitglieder der Finanzkommission, eine solche Lösung der Beteiligung durch die aktiv Versicherten bei dieser Einmaleinlage ebenfalls zu diskutieren und allenfalls dem Volk zu unterbreiten. Obwohl eine solche Beteiligung gegenüber den aktiv Versicherten schwer begründbar ist, werden diese einer solchen Beteiligung (rund 50 Mio. Fr.) gegenüber einer gesamten Beteiligung (rund 200 Mio. Fr.) den Vorzug geben. Wenn die Fronten dermassen verhärtet sind und gar ein Nichteintreten droht, ist seiner Meinung nach ein solcher Kompromissvorschlag zu diskutieren.

Regierungsrat Würth nimmt zu einzelnen Punkten Stellung:

- Die Ursache für das Problem und somit für die erneute Einmaleinlage liegt nicht im schwierigen Marktumfeld der neuen sgpk sondern in der Vergangenheit, als die PK noch eine unselbständige öffentlich-rechtliche Kasse war und somit auch BVG-rechtlich gesehen eine Staatsgarantie bestand.
- Zudem kommt hinzu, dass in den guten Jahren, als aufgrund der sehr guten Entwicklungen am Kapitalmarkt noch Überschüsse erzielt wurden, diese verteilt anstatt in die Reserven eingelegt wurden.
- Das BVG basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren, wonach die Kapitalien zur Sicherung der Vorsorgeverpflichtungen zu 100% gedeckt sein müssen. Dies war beim Übergang in die Selbständigkeit nicht der Fall. Massgebend für die Berechnung dieser Verpflichtungen ist der technische Zinssatz.
- Zur Festlegung des technischen Zinssatzes haben sich die PK-Experten in der voKo effektiv unterschiedlich geäussert. Herr Hubatka als einer der Experten hat sich aber klar und deutlich dahingehend geäussert, dass ein Zinssatz von 3.0% nötig ist. Dies entsprach auch der damaligen Empfehlung der Kammer der Pensionskassenexperten.
- Bezüglich Zusicherung der Regierung: Es geht nicht um eine politische, sondern um eine technische Grundlagen-Diskussion. In guten Treuen hat man damals gehofft, dass eine positive Entwicklung einsetzt. Diese ist aber nicht eingetroffen, weshalb zum damaligen Zeitpunkt bereits ein technischer Zinssatz von 3.0% richtig gewesen wäre.
- Zur erneuten Mitarbeiterbeteiligung von 25%: In der Logik der ersten Ausfinanzierung ist der Vorschlag von Hartmann-Flawil nachvollziehbar. Die Regierung hat aufgrund der folgenden Gründe und im Sinn der Ausgewogenheit darauf verzichtet:
  - Die Bereinigung bezieht sich auf die Vergangenheit, weshalb eine Mitarbeiterbeteiligung grundsätzlich systemfremd ist.
  - Verschiedene weitere Mehrbelastungen zu Lasten der Mitarbeitenden: Erhöhung der PK-Beiträge, Ausdehnung Beitragspflicht um zwei Jahre bis 65, Wechsel von Leistungs- auf Beitragsprimat schneller als ursprünglich vollzogen, Mitarbeiterbeteiligung an erster Ausfinanzierung.

Über eine solche Lösung hat die Regierung nicht abschliessend entschieden. Der Finanzchef antizipiert jedoch, dass sich die Regierung kaum gegen einen solchen Vorschlag aussprechen würde, wenn dadurch eine Lösung gefunden werden kann.

- Belastung Steuerzahler: Der Staat als Arbeitgeber wird schlussendlich durch den Steuerzahler bezahlt. In der Privatwirtschaft beschliesst der Verwaltungsrat, dass zusätzliche Mittel durch den Arbeitgeber in die Vorsorgestiftung eingeschossen werden (bspw. auch SGKB).
- Ausreizung von Massnahmen und Vergleich mit anderen PK's: Als Basis für einen Vergleich dient das Leistungsziel, welches bei der sgpk bei rund 55% liegt. Hier gibt es Branchen mit höheren (Finanzwirtschaft) und tieferen (Industrie) Prozentsätzen. Unter Berücksichtigung aller Parameter und im Vergleich zu anderen öffentlichen PK's bewegt sich die sgpk gemäss den Experten im Mittelfeld.



- Insgesamt erachtet die Regierung – was dem Stiftungsrat auch mitgeteilt wurde – das vom Stiftungsrat beschlossene Sanierungs- und Beteiligungskonzept als ausgewogen und trotz hoher Mehrbelastung für den Kantonshaushalt mittragbar.

Weitere Diskussionspunkte:

- Beteiligung der Mitarbeitenden an den Massnahmen gemäss dem vom Stiftungsrat per 1.1.2019 beschlossenen Sanierungs- und Beteiligungskonzepts.
- Vergleich mit der Pensionskasse der St.Galler Gemeinden.
- Senkung des Risikobeitrags: Dieser wird gemäss Beschluss Stiftungsrat per 1.1.2019 von 3.5% auf 2.0% gesenkt. Mit der beschlossenen Erhöhung der Sparbeiträge um 3.75% verbleibt netto eine Erhöhung der Beiträge um 2.25%.
- Überobligatorischer Teil: Eine Unterscheidung wird im Schreiben an die Arbeitgebenden nicht gemacht und ist nicht nötig, da es sich um Massnahmen für die ganze sgpk handelt. In einer Schattenrechnung wird jedoch geprüft, ob die Minimalanforderungen des BVG-Obligatoriums noch erfüllt sind.

Hartmann-Flawil stellt im Namen der SP-GRÜ-Delegation den Antrag, bei der zweiten Einmaleinlage im Sinn eines Kompromisses die gleiche Mitarbeiterbeteiligung von 25% wie bei der ersten Ausfinanzierung vorzusehen.

Diskussionspunkte:

- Zeitpunkt des Antrags seitens SP-GRÜ-Delegation: Einige Mitglieder sind der Meinung, dass dieser Vorschlag bereits an der letzten Sitzung oder vorgängig zur heutigen Sitzung hätte eingebracht werden sollen. Sie stören sich daran, dass die SP-GRÜ-Delegation an der letzten Sitzung auf einen schnellen Entscheid gepocht hat. Zudem haben nun Gespräche in den Fraktionen über den Entwurf der Regierung stattgefunden und die Delegationen sind darüber entscheidungsreif.
- Die Mitglieder der Finanzkommission sind sich einig, dass an der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen werden muss. Eine weitere Verschiebung kommt nicht in Frage.
- Diskussions- und Kompromissbereitschaft generell.
- Bei einem allfälligen Nichteintretensentscheid bliebe noch die Option einer neuen Vorlage.
- Gemäss dem Finanzchef ist das Geschäft bei einem Nichteintretensentscheid definitiv vom Tisch. Die Mitarbeiterbeteiligung beim Antrag der SP-GRÜ-Delegation wäre systemfremd. Er schlägt stattdessen vor, die Einmaleinlage so zu kürzen, dass die Beteiligung der Arbeitnehmenden am zusätzlichen Sanierungsbedarf einer Beteiligung von einem Viertel entspricht. Für einen Kompromiss wäre die Regierung bestimmt gesprächsbereit.
- Hartmann-Flawil erklärt seinen Antrag, wonach dieser der politischen Abwägung gemäss dem Entscheid der voKo bezüglich Ausfinanzierung folgt. Sein Antrag ist in keiner Weise mit dem Stiftungsrat oder mit den Personalverbänden abgesprochen. Ihm geht es einzig und alleine darum, einen Teil der vorliegenden Botschaft zu retten und die aktiv Versicherten wenigsten um den Betrag von 150 Mio. Fr. zu entlasten.

Abstimmungsprozedere: Der Kommissionspräsident stellt zuerst den Antrag Hartmann-Flawil dem Antrag Nichteintreten gegenüber. Anschliessend wird das Obsiegende dem Antrag der Regierung gegenübergestellt.



**Beschluss** Die Mitglieder der Finanzkommission geben Nichteintreten gegenüber dem Antrag Hartmann-Flawil, wonach sich die angeschlossenen Mitarbeitenden mit 25% an der Einmaleinlage beteiligen (respektive Kürzung der Einmaleinlage, damit die Beteiligung der Arbeitnehmenden am zusätzlichen Sanierungsbedarf einer Beteiligung von einem Viertel entspricht) mit 11 : 2 Stimmen (2 abwesend) den Vorzug.

Abstimmung über Eintreten auf die Vorlage:

**Beschluss** Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen mit 11 : 2 Stimmen (2 abwesend) für Nichteintreten auf den Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse (38.16.01).